



Dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 28. August 2023: Umgehende Information des Stadtrates über die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Kantons vom 28. August 2023 zum Thema "Umsetzung Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme": Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Umgehende Information des Stadtrats über die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Kantons vom 28. August 2023 zum Thema "Umsetzung Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme"

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Stadtrat umgehend Auskunft zu erteilen, wie der Kanton im Rahmen dieser Veranstaltung informiert hat, und zwar namentlich auch hinsichtlich der folgenden Aussagen im Einladungsmail vom 20. Juni 2023:

- a) *"Ein grosser Teil" [der Massnahmen] "muss bald aufgelegt werden, damit die Subventionen von Bund und Kanton nicht erlöschen.", resp.*
- b) *"Besonders möchten wir auf die vorgegebenen Fristen der verschiedenen Generationen hinweisen und werden Sie hierzu ausführlich informieren. Kann eine Massnahme nicht innerhalb der vom Bund festgelegten Frist umgesetzt werden, so erlischt sowohl der Bundes- als auch der Kantonsbeitrag an die Gemeindemassnahme."*

Begründung:

Gemäss der Aktenauflage für die heutige Stadtratssitzung fand heute Nachmittag die besagte Veranstaltung statt. Die dort gewonnenen Informationen sind in Bezug auf die Behandlung und Beurteilung der verschiedenen Teilprojekte der "Verkehrslösung Langenthal" von zentraler Bedeutung und müssen dem Parlament unmittelbar und in einer verbindlichen Form zur Verfügung stehen.

Die Beantwortung dieser Interpellation sollte keinen besonderen Aufwand verursachen, weil die Informationen ohnehin gemeinderats- und verwaltungsintern verteilt werden müssen."

2. Vorbemerkungen

Am besagten kantonalen Anlass vom 28. August 2023 waren das Stadtbauamt sowie die zuständigen Ressortvorsteher – teils physisch, teils digital zugeschaltet – anwesend. Dieser Anlass zu den Agglomerationsprogrammen (AP) legte ein besonderes Augenmerk auf die Fristen der verschiedenen AP-Generationen.

3. Beantwortung der Frage

Die Dokumentation sowie die komplette Videoaufzeichnung der Veranstaltung vom 28. August 2023 sind auf der Webseite des Kantons Bern aufgeschaltet. Diese können öffentlich eingesehen werden und geben einen guten Überblick über den Informationsgehalt des Anlasses. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bvd.be.ch/de/start/dienstleistungen/dienstleistungen-im-bereich-strasse-und-verkehr/unterlagen-zur-umsetzung-von-massnahmen-der-agglomerationsprogramme.html>

Einer der grossen Themenblöcke waren die Termine und Fristen der verschiedenen Agglomerationsprogramme. Eine Übersicht dazu ist dem "Faktenblatt zur Umsetzung von Verkehrsmassnahmen aus den Agglomerationsprogrammen (AP)" (ebenfalls aufgeschaltet unter obigen Link) zu entnehmen. Dabei werden auch die unterschiedlichen Fristen bei Einzelmassnahmen und Massnahmen mit pauschalen Bundesbeiträgen aufgezeigt. Letztere gelten für die Umsetzung der städtischen Massnahmen aus dem **Agglomerationsprogramm der 3. Generation** (AP3). Für diese sind nach dem aktuellen Stand der Dinge weder Nachfristen noch ein Fristenstillstand möglich. Die Schlussrechnungen sind zwingend bis am 30. Juni 2027 beim Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) einzureichen. Mit Vorliegen der Baubewilligung und der Kreditgenehmigung kann das Beitragsgesuch bis spätestens am 31. Mai 2025 beim TBA eingereicht werden. Bei pauschalen Bundesbeiträgen werden keine Fristen zum Start der Realisierungsphase vorgegeben.



Das Projekt ESP Bahnhof Langenthal wurde im Rahmen des **Agglomerationsprogrammes der 2. Generation** (AP2) eingereicht und wird als Einzelmassnahme über eben dieses subventioniert. Auch in diesem Fall sind gemäss den Angaben des Kantons keine Nachfrist und kein Fristenstopp möglich. Die Finanzierungsvereinbarung für das städtische Grossprojekt am Bahnhof liegt vor, wodurch das Projekt als offiziell begonnen gilt. Ab dem AP3 gilt bei Einzelmassnahmen im Sinne des Projektstartes eine zwingend einzuhaltende Frist für den Spatenstich.

Während das Projekt ESP Bahnhof Langenthal bereits in der Realisierungsphase ist und gemäss aktuellem Bauphasenplan fristgerecht abgerechnet und beim Kanton/Bund eingereicht werden kann, zeigt sich nun beim städtischen AP3, dass voraussichtlich nicht alle Fristen eingehalten werden können. Gemeinsam mit den politischen Vertretern der Steuergruppe prüft die Gesamtprojektleitung momentan verschiedene Möglichkeiten, die in Aussicht gestellten Subventionen für die verbliebenen sieben Teilprojekte trotzdem erhältlich machen zu können. Dafür stehen sie in engem Austausch mit dem Kanton. Können Massnahmen nicht oder nur teilweise innerhalb der vorgegebenen Fristen umgesetzt werden, kann sich das unter Umständen auf die Finanzierung der nachfolgenden AP-Generationen auswirken.

Die Gemeinde Münsingen beschäftigt sich mit denselben terminlichen Herausforderungen bei der Umsetzung ihrer AP3-Massnahmen wie Langenthal und hat trotz den oben aufgeführten Fristerstreckungsmöglichkeiten bereits eine Fristverlängerung für pauschal finanzierte Massnahmen beim Kanton eingereicht. Dieser Antrag wurde anschliessend an die zuständige Stelle beim Bund weitergeleitet. Um den Zugzwang auf den Bund zu verstärken, wird von Seiten des Kantons empfohlen, ihm in solchen Situationen ein Schreiben mit Begründung und realistischem Realisierungshorizont einzureichen.

Für die Stadt Langenthal stehen momentan drei Möglichkeiten zur Diskussion, um eine Realisierung innerhalb der AP-Finanzierung zu ermöglichen:

1. analog der Gemeinde Münsingen ein Gesuch zur Fristerstreckung beim Bund einreichen. Je mehr Gemeinden mit pauschal finanzierten Massnahmen sich wehren, desto grösser wird der Druck auf den Kanton.
2. prüfen lassen, ob pauschal finanzierte Massnahmen in Einzelmassnahmen umgewandelt werden können, um auf diesem Weg eine Fristerstreckung zu erwirken.
3. Teile der Massnahmen aus dem AP3 in die Folgegenerationen der Agglomerationsprogramme (AP5 oder AP6) verschieben. Hierbei ist jedoch unklar, ob und zu welchen Teilen sich der Bund wiederum beteiligen würde.

Aus fachlicher Sicht stehen die Möglichkeiten 1 und 2 im Vordergrund. Ein entsprechendes Schreiben an den Kanton ist bereits verwaltungsintern in Erarbeitung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 20. September 2023,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 28. August 2023:** Umgehende Information des Stadtrates über die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung des Kantons vom 28. August 2023 zum Thema "Umsetzung Verkehrsmassnahmen der Agglomerationsprogramme" **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 23. Oktober 2023

Traktandum Nr. 6

Langenthal, 20. September 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner